

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Mühldorf vom 04.04.2022, Zl. 900-1/RA2021/2022.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Mühldorf in seiner Sitzung am 01.04.2022 den Rechnungsabschluss 2021 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

04.04.2022 bis 18.04.2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/SitePages/Homepage.aspx] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.muehldorf-ktn.at>] bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

-Erwin Angerer-

Angeschlagen am: 04.04.2022

Abgenommen am: 18.04.2022

Textliche Erläuterungen

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2021

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2021 verfolgten Ziele und Strategien:

Die Ziele der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Gemeinde Mühldorf wurden eingehalten bzw. wurden blieben die Ausgaben weit unter dem Voranschlag.

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Die größten Abweichungen im Rechnungsabschluss 2021 zum Voranschlag 2021 ergeben sich durch die Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen. Weitere Differenzen können den Erläuterungen zum Rechnungsabschluss entnommen werden.

2.2. Abschlusstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Durch eine sparsame Haushaltsführung und durch die Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer war es möglich ein sehr gutes Ergebnis zu erzielen.

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 2.783.675,44
Aufwendungen:	€ 2.670.782,50
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 1,28

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:¹ € 112.891,66

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 2.623.362,96
Auszahlungen:	€ 2.680.594,40

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: -€ 57.231,44

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 1.174.826,95
Auszahlungen:	€ 1.426.978,60

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: € -252.151,65

3.4. Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 157.182,55
Endbestand liquide Mittel:	€ -152.200,54
davon Zahlungsmittelreserven	€ 1.713,24

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 15.822.660,68
Summe PASSIVA:	€ 15.822.660,68
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 233.482,02

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Im Bereich der kurzfristigen Forderungen ist die Erhöhung (EUR 636.567,66) auf BZ Vorfinanzierungen des Projektes Erweiterung Sparmarkt/Trafik, Museum-Argentum und Römerrundwanderweg zurückzuführen. Die Beteiligung an der KG verringert durch den Verlust in der KG die Beteiligungen um EUR 49.878,52.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Der Schuldenstand der langfristigen Finanzschulden der Gemeinde Mühldorf beträgt per 31.12.2021 € 1.883.359,60. Im Vergleich zum Anfangsstand 01.01.2020 hat sich dieser Betrag um € 117.783,57 verringert.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Berechnungsbasis der Afa bilden die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Werte. Im Regelfall hat sich die Gemeinde an die gesetzliche Abschreibungsdauer gehalten.

Der Bürgermeister:

-Erwin Angerer-

Angeschlagen am: 04.04.2022

Abgenommen am: 18.04.2022

